Sitzung	Gemeinderat - Ö - 01.02.2011
Beratungspunkt	**Amt Bildung und Soziales - zusätzlicher Personalbedarf**
Anlagen	-
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Mit dem Ausbau der Angebote im Kinderbetreuungsbereich, insbesondere bei den Kindertageseinrichtungen und der Kleinkindbetreuung geht ein deutlicher Aufgabenzuwachs im administrativen Bereich einher. Im Amt Bildung und Soziales (bisher Sozialamt) ist in dieser Hinsicht jetzt die Situation so, dass die anfallenden Aufgaben mit dem vorhandenen Personal nicht mehr bewältigt werden können. Die Verwaltung hat aus diesem Grund mehrere Lösungsmöglichkeiten geprüft. Bei einem ermittelten zusätzlichen Personalbedarf von etwa einer viertel Stelle wäre aus Sicht des Amtes Bildung und Soziales die beste Lösung, wenn der bestehende Personalbedarf mit einer Person gedeckt werden könnte, die die Gegebenheiten im Kindergartenbereich bereits gut kennt. Beim Einsatz einer auch mit Verwaltungsaufgaben vertrauten Erzieherin wäre dies der Fall. Mit der Wahrnehmung der nachstehend genannten Aufgeben könnte diese die notwendige Entlastung im Amt Bildung und Soziales bewirken:

- Pflege der pädagogischen Konzepte
- Bearbeitung allgemeiner pädagogischer Themen
- Unterstützung bei der Erstellung des Berichts „Erziehung, Bildung, Betreuung“
- Mitwirkung bei der Umsetzung der gesetzlich geregelten Aufstockung des Erziehungspersonals in den Kindergärten
- Organisation der Vertretungen bei krankheitsbedingten Ausfällen von Erzieherinnen
- Unterstützung bei der jährlichen Bedarfsplanung
- Organisation der Leiterinnentreffen und der verwaltungsmäßigen Abwicklung der dabei getroffenen Vereinbarungen
- Organisation der Ferienplanung aller Donaueschinger Kinderbetreuungseinrichtungen
- Erstellung und Pflege einer Datei zu den Angeboten und Projekten der Kinderbetreuungseinrichtungen
- Zuarbeit für die Amtsleitung für allgemeine Verwaltungstätigkeiten im Bereich der Kinderbetreuung

Wenn diese vorgesehene Lösung realisiert werden kann, müsste im Kindergarten in dem die ins Auge gefasste Erzieherin zurzeit arbeitet, eine Ersatzlösung gewährleistet werden (Einstellung einer Erzieherin mit dem Beschäftigungsumfang einer viertel Stelle = 9,75 Stunden pro Woche).

Eine Lösung im aufgezeigten Sinn ist im Stellenplan 2011 nicht berücksichtigt. Aufgrund der bestehenden Notwendigkeiten bittet die Verwaltung, eine solche Stelle zu bewilligen und

deren Besetzung zuzustimmen. Die zusätzlichen Personalkosten würden sich pro Jahr auf 10.000 € belaufen.

14
20
50
BM

Beschlussvorschlag:

1. Die Information über die Personalsituation im Amt Bildung und Betreuung wird zur Kenntnis genommen.

2. Der vorgeschlagenen Lösung wird zugestimmt.

3. Der Besetzung einer zusätzlichen Stelle für eine Erzieherin im betroffenen Kindergarten mit einem Beschäftigungsumfang von 9,75 Stunden pro Woche wird zugestimmt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die zusätzliche Stelle im Stellenplan 2012 zu berücksichtigen.

Beratung: